

1. Änderung zur Benutzungsordnung für das Rathaus (Bürgerhaus)

Die Benutzungsordnung für das Rathaus (Bürgerhaus) vom 04.08.2010, Beschluss Nr. 019/10/2010 des Stadtrates vom 04.08.2010, veröffentlicht im Stadtkurier Nr. 11 vom 12.11.2010, wird wie folgt geändert:

§ 1 Änderung der Benutzungsordnung

Neu eingefügt wird § 3a mit folgendem Wortlaut:

Besondere Nutzungsordnung für die Sauna

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung zur Benutzungsordnung für das Rathaus tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Tambach-Dietharz, den 18.05.2016

gez. Schütz
Bürgermeister

- Siegel -

Besondere Nutzungsordnung für die Sauna

A Allgemeines

1. Die besonderen Bestimmungen zur Benutzung der Sauna ergänzen die Nutzungsordnung für das Rathaus und dienen der Sicherheit, Ordnung und dem Wohlbefinden aller Gäste. Mit dem Betreten der Sauna wurden diese Bestimmungen als verbindlich anerkannt.
2. Aus Gründen des eigenen Vorteils, aber auch mit Rücksicht auf andere Saunagäste, die Entspannung suchen, muss sich jeder Saunagast ruhig verhalten. In stillen / absoluten Ruheräumen sind Geräusche unbedingt zu vermeiden.
3. Die Durchführung des Saunabades als Gemeinschaftsbad verlangt gegenseitige Rücksichtnahme. Diese Saunaordnung soll jedem Gast eine unbeeinträchtigte und funktionell richtige Anwendung des Saunabades ermöglichen.

B Saunagäste

1. Die Benutzung der Sauna steht grundsätzlich jedermann frei.
2. Ausgenommen hiervon sind
 - Personen mit Hausverbot
 - Personen mit ansteckenden Krankheiten, offenen Wunden oder ansteckenden Hautausschlägen
 - Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen
 - Personen, die Tiere mit sich führen

Zutritt nur mit einer geeigneten Begleitperson haben:

 - körperlich Schwerbehinderte, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und ausziehen können
 - Kinder unter 16 Jahren
3. Als Gemeinschaftssauna gilt das Saunieren beider Geschlechter zusammen, auch mit Kindern.
4. Die Benutzung der Sauna erfolgt – auch wenn alle Regeln beachtet wurden – stets auf eigene Gefahr.

C Eintritt

1. Die Festsetzung der Eintrittspreise und Gebühren für die Sauna erfolgt in einer besonderen Gebührenordnung. Die Voraussetzungen für die in der Gebührenordnung vorgesehenen ermäßigten Tarife sind vom Badegast nachzuweisen.
2. Mit Bezahlung des festgesetzten Tarifs entsteht ein privat-rechtliches Vertragsverhältnis zwischen dem Gast und der Stadt Tambach-Dietharz.
3. Bezahlte Eintrittsgelder werden nicht zurückgenommen, Entgelte bzw. Gebühren nicht zurückgezahlt.

D Saunakleidung

1. Die Ruheflächen dürfen nur mit geeigneter Kleidung (z. B. Bademantel) oder einem Trockenen, den Körper umhüllenden Handtuch besucht werden, ansonsten ist der Aufenthalt im Saunabereich nur ohne Bekleidung gestattet.
2. Badesandalen sollten aus hygienischen und die gesundheitliche Wirkung des Saunabades betreffenden Gründen beim Saunabaden getragen werden, nicht aber beim Benutzen der Saunakabinen selbst.

E Körperreinigung

1. Jeder Saunagast ist verpflichtet, sich vor dem Beginn des Saunabades gründlich zu reinigen. Es empfiehlt sich, den durch das Duschwasser befeuchteten Körper vor Betreten des Saunaraumes wieder abzutrocknen.
2. Kosmetische Handlungen wie das Färben der Haare, die Entfernung von Körperbehaarung, das Schneiden von Nägeln und ähnliches sind nicht gestattet.
3. Das Auswaschen von Textilien, wie Handtüchern oder Unterwäsche, ist ebenso nicht gestattet.

F Verhalten in den Saunakabinen

1. Die Saunakabine darf grundsätzlich nur ohne Bekleidung und mit einem ausreichend großen Liegehandtuch benutzt werden. Sitzunterlagen aus Schaumgummi oder Plastik sowie Zeitungen und Druckschriften dürfen nicht in Nassbereiche und Saunakabine mitgenommen werden.
2. Es ist auch darauf zu achten, dass die Füße jedes Gastes auf einem Handtuch stehen. Es gilt: Kein Schweiß aufs Holz! Die Handtücher sind beim Verlassen des Saunaraumes mitzunehmen.
3. Das Trocknen von Handtüchern oder Wäsche im Saunaraum oder auf Heizkörpern anderer Räume ist mit Rücksicht auf die dadurch verursachte Luftverschlechterung untersagt.
4. Traditionell bestehen in der Sauna besondere Bedingungen, wie z. B. höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Diese erfordern vom Badegast besondere Vorsicht. Eine Berührung des Ofens sowie der Dampfaustrittsöffnungen ist ebenso zu unterlassen wie das Hantieren an Thermostaten, Thermometern und anderen technischen Einrichtungen der Saunaanlage.
5. Um die Saunawärme ohne nennenswerte Kreislaufbelastungen wirken zu lassen, ist jede körperliche Betätigung zu unterlassen. Die Rücksicht auf andere Gäste, die in der Saune Entspannung suchen, verlangt ruhiges Verhalten.
6. Die Anwendung von selbst mitgebrachten Saunazusätzen ist nicht gestattet, dies gilt auch für Einreibemittel, Honig oder Öle und ähnliches. Sollten Saunagäste unerlaubt

Wasseraufgüsse auf den Ofen ausführen oder technische Anlagen bedienen, haften sie für entstehende Schäden.

Bei Zuwiderhandlung kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

7. Das Mitbringen von Spirituosen oder stark riechenden Essenzen, insbesondere das Aufschütten solcher Substanzen oder gar brennbarer ätherischer Öle auf den Ofen ist streng verboten. Die eigene Sicherheit und das Leben der anderen Gäste sind durch einen Verstoß gegen diese Vorschrift gefährdet, da sich solche Substanzen, wenn sie nicht in geeigneter Weise im Wasser verteilt sind, im Ofen entzünden und zu Saunabränden führen können.
8. Die Aufenthaltsdauer im Saunaraum richtet sich nach dem eigenen Behagen. Es wird abgeraten, nach der Uhr kontrollierte Zeitspannen auszuharren. Übertreibungen können unangenehme Zwischenfälle auslösen.
9. Schaben, Kratzen, Bürsten und anderes „Hantieren“ (z. B. Rasieren) im Saunaraum sind nicht gestattet.

G Verhalten im Abkühl- und Ruheraum; Nutzung sonstiger Einrichtungen

1. Die Anwendung eines unter scharfem Strahl auf den Körper auftreffenden Kaltgusses (sogenannter „Blitzguss“) ist gefährlich und darf auf keinen Fall an anderen Badegästen durchgeführt werden.
2. Einreibemittel jeder Art dürfen vor Benutzung einer Ruheliege nicht angewandt werden.
3. Stühle und Ruheliegen dürfen nur mit einem Bademantel oder mit einer trockenen, körpergroßen Unterlage benutzt werden.
4. Das Reservieren von Stühlen und Liegen ist nicht gestattet.
5. Das Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränken ist nicht erlaubt.
6. Behälter aus Glas oder Porzellan und andere zerbrechliche Gegenstände dürfen nicht in die Duschräume und den gesamten Saunabereich mitgenommen werden.
7. Das Rauchen ist generell verboten. Es können besondere Raucherzonen ausgewiesen werden.
8. Im gesamten Saunabereich ist das Fotografieren, Filmen und der Gebrauch von Mobiltelefonen nicht gestattet.

H Öffnungszeiten

Die Sauna kann werktags von 10.00 Uhr bis 22.00 Uhr genutzt werden.